

# Niederschrift PLBUA/VIII/25

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 14.11.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der stellvertretende Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Vertreter für Klaus-Peter  
Kreutzfeldt

Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias  
Everding, Klara

Vertreterin für Günter Rier-  
mann

Hemker, Leo  
Schaten, Peter  
Schulze Baek, Franz-Josef

Vertreter für Ralf Steindorf  
in TOP 7 und ab TOP 9 bis  
Sitzungsende  
Vertreter für Klaus Schenk  
bis TOP 8 (ohne TOP 7)

Steindorf, Ralf

Weber, Winfried

### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef  
Brodkorb, Anne  
Wisner-Herrmann, Sabine

Bürgermeister  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Schriftführerin

### Als Gast

Ahn, Michael

Dipl. Ing. Stadtplaner

Planungsbüro Wolters Part-  
ner

## **Es fehlten entschuldigt:**

### Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

### Die Ausschussmitglieder

Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Riermann, Günter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 00:21 Uhr

## Tagesordnung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 4. November 2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte sodann den **Antrag**, die Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 7 und 8 zu tauschen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, aus welchem Grund diese Änderung erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf antwortete, dass er nach der Vorstellung seines geplanten Projektes „Walddorf“ nicht weiter mitberaten könne, aber noch an der Beratung und Beschlussfassung des CDU-Antrages in TOP 8 teilnehmen wolle.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck ließ über den Antrag zur Änderung der Beratungsfolge **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Beratung des Landschaftsbeirates am 27. November 2013 - Frau Pöpping**

Frau Pöpping erkundigte sich, ob der Landschaftsbeirat am 27. November 2013 auch die Zone „Holtwicker Mark“ bereisen werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass seines Wissens der Landschaftsbeirat nur die beiden in Landschaftsschutzgebieten gelegenen Zonen „Rockel-Hennewich“ und „Höpinger Berg“ im Ortsteil Darfeld bereisen werde.

#### **1.2 Berechnungen für die Ausweisung von Flächen für Windenergie - Herr Suthoff**

Herr Suthoff fragte, warum es unterschiedliche Berechnungen für die Ausweisung von Flächen für die Windenergie gebe.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck erklärte, dass eine Antwort darauf von Herrn Ahn in den folgenden Tagesordnungspunkten gegeben werde.

### **1.3 Konzentrationszonen in Landschaftsschutzgebieten - Frau Lülff**

Frau Lülff verwies darauf, dass die Landschaftsschutzgebiete in Darfeld über die Ortsgrenzen hinaus bis nach Billerbeck und Laer reichen. Wenn in Darfeld eine Konzentrationszone für Windenergie im Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werde, ziehe das auch Konsequenzen für die Nachbargemeinden mit sich. Sie fragte, ob das bei der Planung bedacht worden sei.

Herr Ahn erklärte, dass die abschließende Beurteilung über die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie vom Kreis vorgenommen werde. Diese könne er hier nicht vorwegnehmen. Grundsätzlich ende die Planungshoheit an der Gemeindegrenze und man habe sich bei der Betrachtung an die Informationen der Nachbargemeinden gehalten. Danach gebe es keine grenzüberschreitenden Zonen. In Billerbeck gebe es auch keine Zone „Riesauer Berg“.

Frau Lülff erklärte, dass diese Zone doch von einer der Planungsgesellschaften so vorgestellt worden sei.

Herr Ahn machte deutlich, dass es unerheblich sei, was von einzelnen Investoren geplant werde. Für die offizielle Planung sei die kommunale Planungshoheit bindend. Nach seinen Informationen plane die Stadt Billerbeck keine Ausweisung einer Konzentrationszone „Riesauer Berg“.

### **1.4 Möglicher Planungsstopp für die Windeignungszone "Rockel/Hennewich" - Herr Kober sen.**

Herr Kober sen. verwies auf die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde für die Windeignungszone Rockel/Hennewich. Vielleicht sei es sinnvoll, im Hinblick auf diese Bedenken und die noch nicht bekannten Ziele der neuen Regierung zunächst keine weiteren Investitionen für die Planungen zu tätigen.

### **1.5 Planungsarbeit des Planungsbüros Wolters Partner - Herr Voort**

Herr Voort verwies auf die Planungen für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie in Laer und Steinfurt, die Herr Ahn ebenso wie für die Gemeinde Rosendahl durchgeführt habe. Er wundere sich jedoch über die unterschiedliche Arbeitsweise. Herr Ahn habe z.B. für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens dazu geraten, in den Flächennutzungsplan (FNP) auch Ausgleichsflächen mit aufzunehmen, um dem Ganzen eine größere Sicherheit zu geben. Das sei für Rosendahl überhaupt nicht vorgesehen. Nachdem er weitere Beispiele für ein anderes Vorgehen in den Nachbarkommunen aufgeführt hatte, fragte er, mit welchem „Päckchen“ bzw. welchem Auftrag Herr Ahn in die Planungen für die Gemeinde Rosendahl geschickt worden sei. Dieses „Päckchen“ schein ja völlig anders zu sein als in Laer und Steinfurt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass jede Gemeinde ihre eigenen Ziele habe, die im Bereich der erneuerbaren Energien verfolgt würden. In Rosendahl gebe es im Rat drei Fraktionen, die überhaupt keinen FNP wollten. Zwei Fraktionen hätten sich für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie ausgesprochen. Eine Ratsentscheidung dazu sei mehrheitlich gefasst worden. Die in Frage kom-

menden Flächen seien vorgestellt worden und die Bürger hätten sich auf den Weg gemacht, indem sie Planungsgesellschaften gegründet hätten. Daraus sei der Plan der Gemeinde Rosendahl entstanden, den Herr Ahn nach diesen Vorgaben abarbeite.

Herr Ahn ergänzte dazu, dass Herr Voort im Verlauf der Sitzung Zeuge werde für die Entscheidung der Gemeinde Rosendahl zur Frage „Wieviel Raum soll der Windenergie in unserem Gemeindegebiet gegeben werden“.

In der Gemeinde Laer werde es keine Konzentrationszonen für die Windenergie geben. Das entscheide aber der Rat der Gemeinde Laer. Steinfurt und Rosendahl seien mit ihren Planungen in etwa gleich gestartet, aber der fertige Plan der Stadt Steinfurt liege bereits bei der Bezirksregierung in Münster. Das zeuge davon, dass die Gemeinde Rosendahl in keiner Weise ein „Hauruckverfahren“ durchführe, wie es durchaus schon kritisiert worden sei.

Wenn man sich den letzten Entwurf zur Begründung des Umweltberichtes ansehe, könne man feststellen, dass dieser seit dem Frühjahr 2013 nicht mehr verändert worden sei. Dieses Kapitel habe man erst einmal an die Seite gelegt und wolle abwarten.

Zum Thema Ausgleichsflächen könne er nur sagen, dass man auch nachweisen müsse, dass Flächen ausgeglichen werden könnten. Dazu gebe es Auflagen, die die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt, die mit deutlich mehr Personal ausgestattet sei als der Kreis Coesfeld, besser bearbeiten könne.

Er versichere, dass alle notwendigen Vorgaben für die Gemeinde Rosendahl in den Sitzungen publik gemacht worden seien. Er garantiere für das Planungsbüro Wolters Partner eine korrekte Planung. Diese Planung stelle aber auch an die Ratsmitglieder der Städte und Gemeinden sehr hohe Anforderungen, die dafür jeweils individuelle Entscheidungen treffen müssten. Er verweise an dieser Stelle auf die Gemeinde Schöppingen, die inzwischen 190 % des Stromverbrauchs mit Energie aus Windkraft decken könne und für die der Rat jetzt einen Planungsstopp beschlossen habe.

Herr Voort erklärte, dass er Herrn Ahn keine Unredlichkeit in seiner Arbeit unterstellen wolle. Ihm fehle aber die Sorgfältigkeit wie in den anderen Gemeinden. Die Planungsgesellschaften hätten doch wahrscheinlich alle notwendigen Gutachten selbst erstellt. Der in Darfeld gefundene Uhu sei erstaunlicherweise in Laer nicht gefunden worden. Von Ausgleichsflächen halte er nichts. Seiner Ansicht nach sollten Arten dort bleiben können, wo sie hingehören. Er monierte auch die Begründung von Bürgermeister Niehues, dass man die Windenergieplanung nicht mache, um die Bürger zu ärgern. Er fragte, warum die Gemeinde Rosendahl sich nicht an den Planungen anderer Gemeinden orientiere.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Herr Voort offenbar verkenne, dass die Energiewende unmittelbar bevor stehe. Im Landesentwicklungsplan (LEP) sei nachzulesen, dass im Münsterland insgesamt rd. 6.000 ha Fläche für die Windenergie ausgewiesen werden müssten. Die Gemeinde Rosendahl werde nicht umhin kommen, zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen. Für den auf der nächsten Stufe folgenden Regionalplan (RP) liege ein Vorentwurf vor, der mehrere Zonen für die Windenergie ausweise, zu denen die Gemeinde Rosendahl verpflichtet sei. Zusätzliche Zonen seien aber möglich, die dann über einen FNP ausgewiesen werden müssten. Im Moment befinde man sich aber noch immer im ersten Planungsschritt, bei dem am heutigen Abend über weitere eingegangene Einwendungen beraten werden müsse.

Eine weitere Diskussion beendete der Stellvertretende Ausschussvorsitzende Lembeck, da man sich hier unter dem TOP „Einwohnerfragen“ befinde, der keine weitere Aussprache vorsehe.

## **1.6 Information über die Einwendungen und Stellungnahmen - Herr Franz**

Herr Franz verwies auf einen Artikel in der Presse wonach die über 70 Einwendungen von Bürgern einfach „vom Tisch gefegt“ worden seien und fragte, wie dies habe geschehen können.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das nicht richtig sei. Es habe seitenweise Abhandlungen zu den Stellungnahmen und Einwendungen der Bürger gegeben, die alle auch im Internet einsehbar seien. Zudem habe man die Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Planungs-, Bau- und Umweltausschusses extra erst nach den Sommerferien auf die Tagesordnung gesetzt, um den Ausschussmitgliedern genügend Zeit zur Prüfung der Stellungnahmen zu geben. Der Ausschuss sei nicht verpflichtet, alle Stellungnahmen einzeln in der Sitzung vorzutragen und zu beraten.

Herr Franz erklärte, dass er keine Möglichkeit habe, sich über das Internet zu informieren und fragte, wo er diese Informationen bekommen könne.

Bürgermeister Niehues bot Herrn Franz an, eine ausgedruckte Version der Einwendungen und Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen für ihn bereitzustellen.

## **1.7 Einstellung von Entwurfsplänen für den Regionalplan ins Internet - Frau Robert**

Frau Robert fragte, warum im Internet die Pläne zum Vorentwurf des Regionalplans eingestellt seien, obwohl sie doch noch gar keine Rechtsgültigkeit hätten.

Herr Ahn erklärte, dass es sich hierbei nicht um rechtsgültige Pläne sondern um ein Arbeitspapier handele. Die Gemeinde Rosendahl betreibe ihre Informationspflicht hier sicher über das notwendige Maß hinaus, was er aber als Service für die Bürger ansehe.

## **1.8 Verhinderung der Ausweitung der Planungsgesellschaften für Windenergie - Herr Suthoff**

Herr Suthoff fragte, ob es geplant sei, etwas gegen die Ausweitung der bisher gegründeten Planungsgesellschaften zu unternehmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Planungsgesellschaften später in GmbH & Co.KGs umgewandelt würden, die selbst entscheiden könnten, wer als Gesellschafter aufgenommen werde und wer nicht.

## **1.9 Öffentliche Auslegung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Herr Kober jun.**

Herr Kober jun. fragte, warum die endgültige öffentliche Auslegung für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes noch nicht erfolgt sei. Er fragte weiter, ob dies mit der Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde zusammen hänge.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Kreistag im Dezember 2013 abschließend über die Genehmigung der Ausnahme vom Landschaftsplan entscheiden werde. Diese Entscheidung sei für die Gemeinde bindend und das Verfahren werde dann entsprechend fortgesetzt.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **2.1 Leserbrief in der AZ zum Entwurf des Regionalplanes - Herr Weber**

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die Verfasser des Leserbriefes „Keine Windzone in Laer ausgewiesen“ in der AZ vom heutigen Tage, zuvor Planeinsicht bei der Gemeinde Rosendahl genommen hätten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass in Rosendahl kein Bürger Planeinsicht begehrt habe. Er könne sich nur auf den ihm vorliegenden Planentwurf zum Regionalplan berufen, der in Laer eine Windeignungszone ausweise.

### **2.2 Gültigkeit des aktuellen Flächennutzungsplanes - Herr Branse**

Fraktionsvorsitzender Branse verwies auf die Ratsentscheidung am 19. September 2013 wonach trotz der Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde an der Ausweisung aller Konzentrationszonen für Windenergie festgehalten werden solle. Daraus habe Bürgermeister Niehues nun das Recht abgeleitet, einen Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl für diese Zonen zu stellen. Er bedanke sich bei Herrn Ahn, der entgegen der Meinung von Bürgermeister Niehues deutlich gemacht habe, dass die Gemeinde Rosendahl keinen gültigen Flächennutzungsplan besitze.

Herr Ahn entgegnete, dass die Aussage von Bürgermeister Niehues durchaus richtig sei. Der Regionalplan begründe die beiden Windeignungsbereiche COE 01 und COE 20, die eine absolute Ausschlusswirkung erzeugten. Jeder weitere Antrag für eine Windenergieanlage (WEA) müsste derzeit abgelehnt werden. Diese Situation gebe es aber tatsächlich nur im Münsterland.

### **2.3 Baumschnitt an der Gescherer Straße im Ortsteil Holtwick - Herr Eimers**

Ausschussmitglied Eimers teilte mit, dass sich ein Anwohner der Gescherer Straße im Ortsteil Holtwick über tiefhängende Zweige beschwert und nach einem Baumschnitt gefragt habe.

Bürgermeister Niehues sagte eine Weiterleitung und Überprüfung zu.

#### **2.4 Straßenbeleuchtung in der Bauernschaft Höpingen - Herr Eimers**

Ausschussmitglied Eimers teilte mit, dass es in der Bauernschaft Höpingen drei Straßenlaternen gebe, wovon aktuell zwei ausgefallen seien. Das komme einer Sonnenfinsternis gleich. Er bitte um eine Weiterleitung an die RWE.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb teilte mit, dass dies bereits bekannt und weitergeben worden sei. Sie gehe davon aus, dass eine Reparatur kurzfristig erfolgen werde.

#### **2.5 Sachstand der Bewerbungen für die Ärzteversorgung im Ortsteil Holtwick - Herr Eimers**

Ausschussmitglied Eimers erkundigte sich nach dem Sachstand der Bewerbungen für die Hausarztpraxis im Ortsteil Holtwick.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass momentan eine Bewerbung vorliege. Weitere Informationen könne er dazu nicht geben.

#### **2.6 Beschädigungen der Bankette an der Straße Weersche im Ortsteil Osterwick - Frau Everding**

Ausschussmitglied Everding berichtete über eine starke Beschädigung der Bankette an der Straße Weersche und fragte, wer hier für eine Ausbesserung zuständig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass hier grundsätzlich das Verursacherprinzip gelte und fragte, ob Frau Everding den Verursacher kenne.

Ausschussmitglied Everding erklärte, dass die Beschädigung wohl in erster Linie durch die Fahrzeuge der Eltern entstanden sei, die ihre Kinder dort zu den jährlich stattfindenden Waldwochen der Kindergärten gebracht hätten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dann wohl die Gemeinde in der Pflicht sei und sagte eine weitere Prüfung zu.

#### **2.7 Beleuchtung am Fußgängerdurchgang Hauptstraße/Droste-Hülshoff-Weg im Ortsteil Osterwick - Frau Everding**

Ausschussmitglied Everding wies darauf hin, dass durch den Neubau des Gebäudes an der Hauptstraße im Ortsteil Osterwick neben dem Schuhhaus Wesseling der dort befindliche Durchgang zum Droste-Hülshoff-Weg sehr dunkel geworden sei und fragte, ob dort eine Lampe installiert werden könne.

Bürgermeister Niehues sagte eine Prüfung zu.



### **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 16. Oktober 2013.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die CDU-Fraktion mit dem Protokoll der vorhergehenden Sitzung einverstanden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, was Herr Weber mit dieser Frage meine.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass Herr Steindorf moniert habe, dass die Sitzungsprotokolle in der Vergangenheit häufig nicht korrekt gewesen seien. Er wolle mit dieser Frage nur dazu anregen, Kritik zeitnah zu äußern.

Fraktionsvorsitzender Steindorf war irritiert über diese Frage. Dieses Thema sei in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert worden und er finde es unmöglich, dass Herr Weber das hier an die Öffentlichkeit trage.

### **4 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen; hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/612**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/612.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, ob es neben der Abgabefrist für Stellungnahmen im Februar 2014 weitere Fristen gebe, die man beachten müsse. Aus der Sitzungsvorlage gehe hervor, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) schon am 28. August 2013 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sei. Er fragte, warum der Plan den Ausschussmitgliedern erst jetzt vorgelegt worden sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dieses Thema genau zu dem weiteren Tagesordnungspunkt Windenergie passe, weil die Ziele und Grundsätze für die Energiewende darin enthalten seien. Die heutige Tagesordnung sei logisch aufgebaut, indem zunächst der LEP als oberste Planung, dann der Regionalplan (RP) und daran anschließend der Flächennutzungsplan (FNP) beraten werden solle. In der letzten Sitzung des Ausschusses im September 2013 habe die Beratung von über 300 Seiten Stellungnahmen und Einwendungen sowie Abwägungsvorschlägen stattgefunden. Er habe den Ausschussmitgliedern nicht zumuten wollen, zu diesem Packen von Unterlagen zusätzlich schon den umfangreichen LEP vorzulegen und daher diese Sitzung dafür gewählt. Sollten die Ausschussmitglieder sich aber nicht in der Lage fühlen, bereits in der heutigen Sitzung zu einer Beschlussfassung zu kommen, sei es kein Problem, das Thema in der Dezembersitzung des Ausschusses erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass der Bürgermeister nach der Kommunalverfassung zur Information verpflichtet sei und dieser Pflicht nicht nachgekommen sei, da er die entsprechenden Unterlagen 10 Wochen zurückgehalten habe. Die CDU-Fraktion sehe sich daher außerstande, am heutigen Tag einen Beschluss zu fassen.

Ausschussmitglied Everding wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag unter der Alternative I ja auch nur von einer Kenntnisnahme gesprochen werde. Damit könne man doch leben.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass man natürlich eine Stellungnahme abgeben könne, für die die Verwaltung aber keinen Bedarf sehe, da die Ziele des LEP eher allgemein gehalten seien und die Gemeinde Rosendahl nicht unmittelbar betreffen bzw. diese konkret beeinträchtigen. Im Entwurf des Regionalplans seien für die künftige Siedlungsentwicklung genügend Flächen vorgesehen, ebenso wie für die Gewerbeentwicklung. Die Energiewende sei Bestandteil des LEP, die ja von der Politik auch gewünscht werde. Wenn die Politik aber eine eigene Stellungnahme verfassen wolle, könne diese gerne in der Dezembersitzung vorgelegt werden. Es könne auch noch eine zusätzliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Januar 2014 in den Sitzungskalender aufgenommen werden. Die Politik müsse entscheiden, wieviel Beratungsbedarf sie noch habe. Das Verfahren sei noch in vollem Gange und man befinde sich absolut im Zeitrahmen. Es gebe keinen Grund sich zu beklagen.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass er noch keine Gelegenheit gehabt habe, den vorgelegten Entwurf des LEP komplett durchzuarbeiten. Das was er bisher gelesen habe, lasse auch ihn vermuten, dass eine Stellungnahme nicht erforderlich sei, da es in erster Linie um Grundsätzlichkeiten und allgemeine Ziele gehe. Er sehe den LEP als Grundsatzvorgabe der Landesregierung an. Vielleicht sei es sinnvoll, dieses Thema im Dezember oder Januar noch einmal auf die Tagesordnung zu nehmen, da bis dahin ja sicher die Fraktions- und Ausschussmitglieder die Gelegenheit gehabt hätten, den Plan zu lesen und eine eventuelle Stellungnahme zu verfassen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er die Bedenken von Herrn Steindorf verstehen könne, da gerade in den Grundsätzlichkeiten Dinge vorgegeben würden, an denen man sich später orientieren müsse. Er spreche sich auch für die Verschiebung einer Beschlussfassung aus. Viele Dinge könne man politisch aus verschiedener Sicht sehen und man solle der CDU-Fraktion die Chance geben, evtl. andere Zielsetzungen zu formulieren.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er das Thema dann in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses noch einmal auf die Tagesordnung nehmen werde, da ja momentan absolut keine Eile geboten sei.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass man auf nette Weise sagen könne, dass es sich bei dem vorgelegten Entwurf um die Ziele der Landesplanung handele. Weniger nett könne man sagen, das sei nur „heiße Luft“. Tatsächlich gehe es um Grundsätzlichkeiten und allgemeine Ziele. Auch in Bezug auf das Thema Windkraft könne er seine Ausschusskollegen beruhigen. Er habe sich mit diesem Kapitel bereits befasst und festgestellt, dass den Kommunen explizit die Möglichkeit gelassen werde, außerhalb von regionalplanerisch festgelegten Vorranggebieten, weitere Flächen für die Windenergienutzung in ihren Bauleitplänen im Interesse des Ausbaus erneuerbarer Energien darzustellen. Er verwies dazu auf einen Textabschnitt des LEP im Kapitel 10 „Energieversorgung“ des LEP (S. 133). Er selbst sehe keinen Grund für eine Stellungnahme, sei aber der Ansicht, dass man der CDU-Fraktion Gelegenheit zu einer genaueren Prüfung geben solle, so dass eine Beschlussfassung am heutigen Tage nicht erfolgen sollte.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck erklärte, dass er der bisherigen Diskussion entnommen habe, dass eine Beschlussfassung heute nicht erfolgen sondern in eine spätere Sitzung verschoben werden solle. Er fragte, wer sich die-

sem Vorschlag anschließen könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Erarbeitung eines Entwurfes des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie;  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: VIII/613**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/613.

Herr Ahn stellte zunächst anhand einer Präsentation (**Anlage I**) den Sachstand zur Erarbeitung eines Entwurfs des Regionalplans Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie vor.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte während der Präsentation nach, ob im LEP auch differenzierte Vorgaben für den Ausbau der Windenergie zu finden seien.

Herr Ahn erklärte, dass der LEP zwar Kontingente vorgebe, aber dort keine räumliche Verordnung bzw. eine grafische Darstellung zu finden seien.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) unbedingt erforderlich sei oder ob ein Beschluss des Rates ausreiche, in den im Regionalplan vorgegebenen Zonen Windkraft zu ermöglichen.

Herr Ahn erklärte, dass die im Entwurf des Regionalplans ausgewiesenen Zonen keine Ausschlusswirkung für das umgebende Gebiet erzeugten. Ein Ratsbeschluss sei nicht ausreichend.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, ob also der vorliegende Entwurf des Regionalplans quasi der konkrete Ausfluss der Ziele der Landesregierung sei, konkretisiert auf das Gemeindegebiet Rosendahl. Demnach müssten bei einer Ausweisung von Konzentrationszonen, die zwar nicht zwingend sei, mindestens die vorgegebenen Zonen ausgewiesen werden, es könnten aber auch mehr sein.

Das wurde von Herrn Ahn bestätigt.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass also in jedem Fall bei einem Bauantrag für eine Windenergieanlage (WEA) die Ausschlusskriterien geprüft werden müssten, die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) also nicht unbedingt nötig sei. Die Planungskosten könne man sich doch dann sparen.

Er kritisierte im Folgenden, dass heute über einen Antrag entschieden werden solle, den der Bürgermeister bereits per Email abgeschickt habe. Er kritisierte weiter auch die Vorgehensweise in Bezug auf die Änderung des FNP, hier insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit, die erst im Juni 2013 erfolgt sei, obwohl das Verfahren bereits im Oktober 2009 eröffnet wurde sowie die pauschale Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern in der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass Bürgermeister Niehues seiner Ansicht nach mit dieser Email den mehrheitlichen politischen Willen des Rates der Gemein-

de Rosendahl befolgt habe. Die öffentliche Beteiligung sei auch durch den Besuch der Fraktionssitzungen möglich gewesen. Sowohl Gegner als auch Befürworter hätten jederzeit die Möglichkeit zur Teilnahme gehabt. Die Abwägung und Beratung der eingegangenen Stellungnahmen sei innerhalb der WIR-Fraktion ausführlich erfolgt. Über die Vorgehensweise in der letzten Sitzung des Ausschusses habe Einigkeit sowohl im Ausschuss als auch im Rat geherrscht. Ansonsten wäre sicher eine mehrtägige Sitzung notwendig geworden.

Wie schon mehrfach deutlich gemacht, sei es zwingend notwendig der Ausweitung der Windenergie Raum zu geben. Zwei Fraktionen seien dafür, Konzentrationszonen auszuweisen, drei Fraktionen seien der Ansicht, dass man das komplette Gemeindegebiet Rosendahl für die Windenergie bzw. das Errichten von WEA freigeben solle. Er selbst glaube, dass es wichtig sei, Konzentrationszonen auszuweisen, weil man nur damit die Anzahl an WEA begrenzen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es für einen Investor rechtlich möglich sei, eine WEA auch außerhalb einer Konzentrationszone zu errichten, wenn die grundsätzlichen Tabukriterien berücksichtigt würden.

Herr Ahn erklärte, dass ein FNP in dem Moment, in dem er genehmigt und öffentlich bekannt gemacht wurde, absolute Ausschlusswirkung für WEA außerhalb der ausgewiesenen Gebiete habe. Wenn ein Investor eine Einzelanlage außerhalb der vom politischen Willen ausgewiesenen Gebiete errichten wollte, müsste die immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde die Genehmigung dazu versagen. Natürlich bestehe für den Investor die Möglichkeit, dagegen zu klagen. Das habe aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn bei der Aufstellung des FNP handwerkliche Fehler begangen worden seien.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es ja im Moment so zu sein scheine, dass die Baugenehmigungsbehörde erst einmal in den FNP schaue und für eine WEA, die außerhalb der ausgewiesenen Zonen liege, die Genehmigung verwehre. Es sei aber nicht richtig, dass die Landesregierung die Ausweisung von Konzentrationszonen vorgebe. Ebenso sei der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl nicht zwingend, sondern eine Ausnahme von der Regel. Damit würde die Gemeinde Rosendahl Windenergie an einer Stelle ermöglichen, wo sie sonst nicht möglich wäre. Die SPD-Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein FNP im Verhältnis zum Aufwand relativ wenig Nutzen habe. Das sei ein Weg, den man nicht gehen könne. Wenn der FNP kippe, liege das nicht am Planer Herr Ahn, sondern an der Gemeinde Rosendahl, die möglicherweise mehr Bürger beteiligt habe als notwendig und zudem die Auswahl getroffen habe, wer wann an diesem Verfahren beteiligt werde. Es sei wichtig, verfahrenstechnische Regeln einzuhalten. Das sei seiner Ansicht nach nicht erfolgt, wenn z.B. Fristen für Einwendungen um 14 Tage verlängert wurden, um wirklich jedem Bürger die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben. Das könne schon ein Verfahrensfehler sein. Im Zweifelsfall werde ein Gericht dieses anhand der Protokolle überprüfen. Die SPD-Fraktion halte es daher für sinnvoller, das Verfahren zur Änderung des FNP hier zu stoppen.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Erörterung der Planung mit dem Bürger dienen solle und die Gemeinde über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung selbst entscheiden könne. Im Rahmen dieser Erörterung hätten Bürgerversammlungen stattgefunden. Sämtliche Ergebnisse und Unterlagen darüber seien im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl zu finden. Anders sei es bei der gesetzlich geregelten öffentlichen Auslegung, die aber noch gar nicht erfolgt sei.

Fraktionsvorsitzender Branse hielt es für fragwürdig, dass auf den von Frau Brodkorb angesprochenen Bürgerversammlungen Investoren ihre Planungen für die Errichtung von WEA in bestimmten Zonen vorstellen konnten, über die die Politik erst

noch entscheiden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde mit ihrer Vorgehensweise nur die Ziele des LEP umsetze und wunderte sich über die Kritik von Herrn Branse. Er zitierte wörtlich aus dem LEP:

„Im Interesse der kommunalen Wertschöpfung sollen sich die Gemeinden frühzeitig im Verfahren zur Aufstellung eines Vorranggebietes/einer Konzentrationszone für die Windenergienutzung um die Standortsicherung bemühen. Durch den Abschluss von Standortsicherungsverträgen nach Baurecht und die Initiierung von Partizipationsmodellen, wie z.B. „Bürgerwindparks“, kann die Akzeptanz der Windenergienutzung gesteigert und damit die zügige Umsetzung der Energiewende unterstützt werden. „

Das sei doch die von der SPD beschlossene Landespolitik, die die Gemeinde Rosendahl hier umsetze. Er könne nicht sehen, wo die Gemeinde hier etwas falsch gemacht habe.

Fraktionsvorsitzender Branse erwiderte, dass Bürgermeister Niehues doch selbst davor gewarnt habe, den Begriff „Bürgerwindparks“ in der Begründung für die Änderung des FNP zu verwenden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass dieser Begriff auch im Zusammenhang mit dem FNP nirgends auftauche. Das Verfahren sei losgelöst von der Gründung von Planungsgesellschaften. Herr Branse habe aber doch zuvor bemängelt, dass eine frühzeitige Beteiligung der Bürger in Form von Planungsgesellschaften erfolgt sei. Genau das sei aber doch gewollt, wie aus dem eben zitierten Text des LEP hervorgehe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass in der augenblicklichen Diskussion offenbar zwei Tagesordnungspunkte durcheinander geworfen würden, obwohl er dem einen oder anderen Sachbeitrag durchaus zustimmen könne. Aktuell gehe es um den TOP „Erarbeitung eines Entwurfes des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie“. Die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie entspreche dem Wunsch der CDU-Fraktion. Ebenso habe es den politischen Wunsch zur Gründung von Bürgerwindparks gegeben. Die gegründeten Planungsgesellschaften hätten sich bei ihren Planungen an diese Wünsche gehalten. Dafür sei die CDU-Fraktion dankbar. Obwohl der Rat der Gemeinde Rosendahl von einem Mitspracherecht ausgegangen sei, habe sich Bürgermeister Niehues im weiteren Verlauf mit den Planungsgesellschaften zurückgezogen und es an Transparenz fehlen lassen. Auch die Bürgerversammlungen seien erst auf massiven Druck der CDU-Fraktion einberufen worden.

Grundsätzlich sei er mit dem hier vorgelegten Entwurf zum Regionalplan zufrieden. Sieben Konzentrationszonen sollen nach dem Willen der CDU-Fraktion beschlossen werden. Zuvor sei natürlich jede einzelne Einwendung und Stellungnahme beraten und diskutiert worden. Er sehe, dass auch eine Anpassung an das von Herrn Ahn in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgestellte neue OVG-Urteil berücksichtigt worden sei. Insgesamt befinde man sich seiner Ansicht nach aber immer noch „auf hoher See“, da die Landesplanung noch im Fluss und nicht hundertprozentig verlässlich sei. Die CDU-Fraktion werde aber dem Beschlussvorschlag heute zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber stellte fest, dass es in der vorangegangenen Diskussion deutlich geworden sei, dass es trotz FNP für einen Investor möglich sei, eine WEA außerhalb der Konzentrationszonen zu errichten. Auch wenn er persönlich für Windenergie sei und seine Fraktion sich für die Freigabe des gesamten Gemeindegebietes für Windenergie ausgesprochen habe, weise er auch Gegner immer wieder darauf hin, dass die Aufstellung eines FNP keine unbedingte Ausschlusswirkung für andere gemeindliche Flächen habe. Ferner wolle er an dieser Stelle noch einmal

verdeutlichen, dass ein „Bürgerwindpark“ für ihn nur dann ein solcher sei, wenn sich tatsächlich tausend Rosendahler Bürger oder mehr daran beteiligen könnten.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der zur Fristwahrung eingereichten Stellungnahme zum 1. Entwurf des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie laut Anlage VI zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/613 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Nein Stimmen

- 6 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Prüfung und Abwägung weiterer Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB, Festlegung der weichen Tabukriterien für die Abgrenzung der Konzentrationszonen und Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl für die Windenergienutzung gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz Vorlage: VIII/614**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/614.

Herr Ahn erläuterte im Folgenden anhand einer Präsentation (**Anlage II**) die Prüfung und Abwägung der weiteren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägung der Kriterien der Tabuflächenanalyse. Er erklärte, dass aktuell noch vier weitere Stellungnahmen eingegangen seien, die abgewogen werden mussten. Im Zusammenhang damit gebe es aber keine neuen Erkenntnisse. Allerdings gebe es immer wieder den Hinweis auf den Wertverlust von Immobilien. Er habe sich sehr bemüht, dafür belastbare Zahlen und Indizien zu bekommen. Dies sei ihm aber im Sinne der Bürger nicht gelungen. Bei der Erläuterung der Tabukriterien machte er anhand einer kartografischen Darstellung deutlich, dass in allen weiß markierten Gebieten nach dem derzeit gültigen Rechtsstand WEA gebaut werden könnten. Als erstes müsse daher der mehrheitliche politische Wille dokumentiert werden, dass dieser Raum weiter eingeschränkt werden solle. Jede weitere Entscheidung dazu sei dann eine Ratsentscheidung.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, ob als Vorgabe für die harten Tabukriterien die Höhe der WEA eine Rolle spiele.

Dieses wurde von Herrn Ahn verneint. Er erläuterte die grundsätzlichen Tabukriterien und riet dazu, für jedes dieser Kriterien eine Pufferzone als weiches Kriterium einzurichten.

Seit dem letzten Freitag sei klar, dass für die Fraktionen genügend Zeit sei, sich dazu Gedanken zu machen. Er könne den Fraktionen dazu gerne ein Arbeitsdokument an die Hand geben, um verschiedene Varianten der Pufferzonen durchzuspielen. Er sei zwar grundsätzlich der Ansicht, dass die von ihm unterbreiteten Vorschläge gut seien, letztendlich wolle er die Ausschuss- und Ratsmitglieder aber nicht beeinflussen. Er empfehle ferner, zukünftig auch Schutzgebiete mit Pufferzonen zu versehen. Das sei in der Vergangenheit nicht geschehen und würde dazu führen, dass bei einer auf 0 m heranrückenden Konzentrationszone eine Konzent-

rierung der Fauna auf den Kern der Zone erfolge. Das sollte man zum Erhalt der Artenvielfalt vermeiden.

Zum Ende seines Vortrages machte er deutlich, dass er keine zuverlässige Aussage zur Rechtssicherheit des Planes und zum zeitlichen Ablauf machen könne. Allerdings könne er auch sagen, dass in seiner 15-jährigen Planungserfahrung noch kein einziger vom Büro Wolters Partner erstellter Plan vor Gericht gescheitert sei.

Bürgermeister Niehues erläuterte anschließend noch einmal die in der Sitzungsvorlage dargelegte Vorgehensweise auf die man sich nach Gesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde am 22. Oktober 2013 geeinigt habe. Aufgrund des schon lange feststehenden Sitzungsplanes für den Kreistag und den entsprechenden Ladungsfristen habe die Zeit nicht gereicht, den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsplan zunächst dem Ausschuss vorzulegen. Darauf habe er Herrn Grömping vom Kreis Coesfeld auch hingewiesen. Es liege jetzt in der Hand des Ausschusses wie dieser damit umgehen wolle.

Herr Ahn ergänzte, dass formell auch für die positiv bewerteten Konzentrationszonen ein Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz gestellt werden müsse.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Espelkott, ob es sinnvoll sei, als Tabukriterium auch eine Höhenbegrenzung für WEA aufzunehmen, erklärte Herr Ahn, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gebe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Espelkott teilte Bürgermeister Niehues mit, dass der Landschaftsbeirat um 17.00 Uhr tagt, die anderen Sitzungen aber jeweils um 16.30 Uhr angesetzt seien.

Fraktionsvorsitzender Weber bedankte sich für den interessanten und aufschlussreichen Vortrag, in dem ja zum Schluss auch die Position der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestätigt worden sei, dass es keine Rechtssicherheit gebe. Er fragte, ob nicht auch die Möglichkeit bestehe, mit einem Ratsbeschluss Kriterien für die Errichtung von WEA festzulegen, ohne einen FNP aufzustellen.

Herr Ahn erklärte, dass der Rat natürlich einen grundsätzlichen Beschluss fassen könnte. Die endgültige Entscheidung würde dann aber, wie auch bei Baugenehmigungen, über die entsprechende immissionsschutzrechtliche Behörde, also den Kreis Coesfeld laufen. Es sei zu erwarten, dass der Kreis Coesfeld jeden Einzelantrag sehr wohlwollend bescheiden werde. Damit sei die Gemeinde Rosendahl dann auf die übergeordnete Behörde angewiesen.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte weiter, ob dieses dann auch für vom Rat festgelegte Pufferzonen gelte.

Herr Ahn erklärte, dass in dem Moment, in dem ein rechtsgültiger FNP ausgewiesen werde, die vom Rat festgesetzten Pufferzonen ebenso gültig seien. Dafür interessiere sich die Genehmigungsbehörde dann nicht mehr.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass eine Regelung also nur über die Ausweisung eines FNP möglich sei. Dazu müsse aber das gesamte Gemeindegebiet untersucht werden und der Rat könne nicht auf die Sorgen von Einzelnen Rücksicht nehmen. Es sei wichtig, mit den Bürgern einen Dialog zu führen und deutlich zu machen, dass es nach der Aufstellung eines FNP keinen weiteren Handlungsspielraum für den Rat gebe. Er wisse nicht, ob das so möglich sei. Seiner Ansicht nach werde die Bevölkerung hierdurch gespalten, was die SPD-Fraktion nicht wünsche. Bei manchen Bürgern seien Hoffnungen geweckt worden, die man möglicherweise nicht erfüllen könne. In Bezug auf den heutigen Beschlussvorschlag sei er mit der gesamten Vorgehensweise nicht einverstanden und fühle sich schlecht

behandelt und ausgeschlossen.

Bürgermeister Niehues wies diese Kritik zurück. Erst am letzten Freitag seien im Gespräch mit der Bezirksregierung die notwendigen Änderungen bekannt geworden. Es könne doch nicht sein, dass man alle Bürger, die hier im Saal seien, noch ein weiteres Jahr warten lasse. Durch den Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz, den er gestellt habe, könne der Kreistag bis Ende Dezember eine Entscheidung fällen. Daran seien doch sowohl die Investoren als auch die Bürger interessiert.

Ausschussmitglied Espelkott schlug vor, den Beschlussvorschlag zu trennen und heute nur über den 3. Absatz des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass er eine Trennung des Beschlussvorschlages nicht für notwendig halte. Bis auf die Einwendungen der Unteren Landschaftsbehörde seien für ihn eigentlich alle notwendigen Dinge abgearbeitet. Bei der Feststellung der weichen Tabukriterien sehe er in der nächsten Zeit noch Spielraum. Die Gemeinde Rosendahl gehe mit den aktuellen Vorschlägen seiner Ansicht nach weit über das notwendige Maß hinaus, so dass er kein Problem damit habe, diese heute zu fixieren. Eine Sicherheit sei auch mit diesem Beschluss nicht zu erreichen. Die weitere Entwicklung sei dahingestellt. Die CDU-Fraktion könne sich auch der Beantragung der Ausnahmegenehmigung anschließen, weil sie den Beratungsgang im Kreistag nicht unterbrechen wolle und nach wie vor für die Ausweisung von sieben Konzentrationszonen für die Windenergie sei. Zur Verfahrensweise wolle er aber Kritik äußern. Es sei äußerst unglücklich und mit Sicherheit auch nicht legal, wenn die Fraktionen über Dinge, die in das Hoheitsrecht des Gemeinderates fielen, erst über die Presse informiert würden. Die Vorbereitungen, die zu diesem Antrag geführt hätten, reichten bis in den Mai zurück und der Antrag selbst hätte vom Rat gestellt werden müssen. Es wäre sicher möglich gewesen, die Fraktionen innerhalb von Minuten darüber zu unterrichten. Er habe Bürgermeister Niehues nachweislich vor 14 Tagen dazu aufgefordert, die Fraktionen zu unterrichten. Dem sei der Bürgermeister nicht nachgekommen. Das habe mit einer normalen Zusammenarbeit von Bürgermeister und Rat nichts mehr zu tun.

Bürgermeister Niehues wies diese Vorwürfe vehement zurück. Er erklärte, dass er selbst die entscheidenden Informationen erst am Freitagvormittag erhalten habe und noch am Freitagnachmittag per Email alle Fraktionsvorsitzenden informiert habe. Dabei sei ihm der Fehler unterlaufen, dass der Antrag nicht komplett dabei gewesen sei. Inhaltlich sei aber eine komplette Information auch über den Sachstand der Gespräche mit der Bezirksregierung erfolgt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass es erste Abstimmungsgespräche zu den Sachverhalten am 23. Mai 2013 gegeben habe. Die Sachstände aus diesen Gesprächen seien bis heute nicht an die Fraktionen weitergeleitet worden. Die seien ursächlich für den gesamten Werdegang des Verfahrens. Der Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsschutz sei dennoch erfolgt, ohne dass die Ratsmitglieder ihn kannten. Das habe auch mit der Email vom Freitag nichts zu tun.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass Herr Steindorf doch nicht die Daten verwechseln möge. Die Einladung zur heutigen Sitzung sei vom 4. November 2013. In der Sitzungsvorlage seien alle relevanten Daten schon genannt und erläutert worden. Er weise die Vorwürfe von Herrn Steindorf nochmals zurück.

Ausschussmitglied Eimers sprach sich sodann dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, wobei er deutlich machte, dass er sich die unterschiedliche Bewertung des Landschaftsschutzes nicht erklären könne. Mit den sieben Konzentrationszonen für die Windenergie werde man aber sicher den vom Land gefor-



dernten Energiebedarf abdecken.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass sich die Mehrheit des Rates für die Ausweisung dieser Konzentrationszonen entschieden habe. Privilegierung von Windenergie bedeute aber auch, dass derjenige, der keine Windenergie wolle, ganz schön viel dagegen tun müsse.

Er sei mit der Vorgehensweise von Bürgermeister Niehues einverstanden, der hier ganz klar einen Ratsbeschluss umgesetzt habe. Er habe sich bisher immer gut informiert gefühlt und könne die zuvor geäußerte Kritik nicht nachvollziehen.

Ausschussmitglied Everding bedankte sich bei Bürgermeister Niehues für seine Arbeit und dankte ebenso den Investoren, die so mutig seien, diesen Weg zu gehen.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck ließ sodann über den Vorschlag von Ausschussmitglied Espelkott **abstimmen**, nur über den 3. Absatz des Beschlussvorschlages zu beschließen:

Abstimmungsergebnis:        2 Ja Stimmen  
   5 Nein Stimmen  
   2 Enthaltungen

Der Vorschlag war damit **abgelehnt**.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Nach eingehender Prüfung und Abwägung der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/614 als Anlage I beigefügten 4 nachträglich eingegangenen Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern wird den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der derzeitigen Potenzialflächen für die Windenergienutzung zugestimmt.

In Kenntnisnahme der harten Tabukriterien werden die weichen Tabukriterien für die Abgrenzung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung entsprechend der Anlage II zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/614 beschlossen. Grundlage für die Festlegung der weichen Tabukriterien ist der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/614 beigefügte Entwurf der Begründung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle im Landschaftsschutzgebiet Rosendahl liegenden Konzentrationszonen beim Kreis Coesfeld – Untere Landschaftsbehörde – eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl für die Windenergienutzung gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:        6 Ja Stimmen  
   3 Nein Stimmen

*Die Sitzung wurde anschließend für eine Pause von 22:20 Uhr bis 22:30 Uhr unterbrochen.*

**7 Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Oktober 2013**  
**hier: Vorstellung des Projektes "Walddorf" auf dem VSG / BSG Gelände,**  
**Baumberger Straße 58 im Ortsteil Osterwick**  
**Vorlage: VIII/615**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/615.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte sich für befangen. Herr Schulze Baek übernahm für ihn die Vertretung im Ausschuss.

Herr Steindorf verteilte zunächst an die Ausschussmitglieder ein Konzeptpapier für das von ihm angeregte Projekt „Walddorf“. Er erklärte, dass die Behindertensportgemeinschaft (BSG, früher Versehrtensportgemeinschaft) Eigentümerin des Geländes zwischen Osterwick und Billerbeck sei. Die BSG mache sich seit langem Gedanken, wie das Gelände zukünftig genutzt werden könne, da der Verein selbst aufgrund der Altersstruktur und immer weniger werdenden Mitgliedern langfristig nicht mehr dazu in der Lage sei. Aufgrund seiner sozialpolitischen Erfahrung sei man an ihn herangetreten und habe gefragt, ob er eine Idee für die zukünftige Nutzung habe.

Seine primäre Idee sei ein Naturkindergarten gewesen. Mit den Trägern der bestehenden Einrichtungen habe es dazu schon ausführliche Gespräche gegeben. Man könne mit einer Naturkindergartengruppe den in den nächsten Jahren zu erwartenden Engpass bei den Kindergartenplätzen überbrücken. Eine dafür benötigte Blockhütte könnte von der KASTELL-Stiftung erworben oder gesponsert werden, ähnlich wie im Generationenpark Darfeld, allerdings in einer Ausführung für sieben Personen mit einer Nasszelle. Insgesamt sollen mehrere dieser Häuser aufgestellt und verschiedenen Nutzungen zugeführt werden. Angedacht seien dabei unter anderem eine Kindertrauerwerkstatt und die Unterbringung von therapierten Kindern aus Kriegsgebieten und aus der Opferbetreuung des Weißen Rings zur Erholung. Auch die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit (OJA) hätten bereits Interesse bekundet, da diese dringend einen Probenraum für eine Band suchten. Im Gegenzug seien die Mitarbeiter der OJA, genau wie viele andere bereit, die Gäste in ihre Aktivitäten einzubinden.

Das bestehende Vereinsgebäude müsse erweitert werden, um einem Gemeinschaftsraum zu schaffen, den das Gebäude bisher nicht habe. In diesem Raum könnte das Mittagessen stattfinden ebenso wie gemeinschaftliche Veranstaltungen. Frühstück und Abendessen solle in den jeweiligen Häusern zubereitet werden.

Sinn und Zweck dieses Projektes sei der Erhalt des Geländes für einen sozialen Zweck. Die geplante Ratenkaufzahlung würde der BSG eine Möglichkeit geben, zu überleben. Aus den Kaufraten könnten Übungsleiter finanziert werden. Zudem könne die Rosendahler Kindergartenlandschaft entzerrt werden.

Die Presse habe richtig berichtet, dass seine Frau und er zunächst als Gesellschafter für die zu gründende gemeinnützige GmbH auftreten wollen. Um jeglichen Gerüchten die Nahrung zu nehmen, weise er aber darauf hin, dass er sich nach Anlauf des Projektes mit seiner Frau aus der Gesellschaft zurückziehen werde, wenn dieses gewünscht sei. Im Moment gehe es ihm darum, dass die Verwaltung Dr. Scheipers und ihn wohlwollend begleite, wenn bei der Bezirksregierung Gespräche zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen würden.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich erschrocken darüber, wie hier mit Herrn Steindorf umgegangen werde. Im Moment befinde sich dieses Gebiet im Außenbereich, so dass eine andere als die bisherige Nutzung nicht zugelassen sei. Da komme dann der Rat der Gemeinde Rosendahl ins Spiel, der eine Nutzungsänderung auf den Weg bringen könne. Die Zeit hierfür dränge, weil offenbar die BSG das Gelände nicht mehr lange halten könne. Wer in Zukunft das Gelände nutze, sei der SPD-Fraktion relativ egal, es gehe nur darum, die Nutzungsmöglichkeit grundsätz-

lich zu erhalten. Er sehe nicht, inwiefern Herr Steindorf hier überhaupt betroffen sei, da es nur um Planungsrecht allgemein gehe. Die SPD-Fraktion könne sich hier auch eine andere Sondernutzung vorstellen.

Ausschussmitglied Espelkott bedankte sich für das soziale Engagement von Herrn Steindorf und die vielen guten Ideen, die dieser vorgetragen habe. Zwar sei ein Mitglied der WIR-Fraktion auch Mitglied in der BSG und habe einige grundlegende Informationen zum Gelände geben können, aber eine genauere Vorberatung sei nicht möglich gewesen. Daher werde die WIR-Fraktion am kommenden Dienstag über das heute vorgestellte Projekt von Herrn Steindorf beraten. Gegebenenfalls werde man Herrn Steindorf hierzu einladen, das müsse er aber zunächst mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Mensing besprechen. Die von Herrn Branse geäußerte Kritik am Umgang mit Herrn Steindorf könne er nicht nachvollziehen. Er wisse nicht, um welche Befindlichkeiten es da gehe. Das Projekt werde doch positiv aufgenommen.

Ausschussmitglied Everding schloss sich den Worten von Herrn Espelkott an und fragte, ob es schon Gespräche mit den Kindergärten gegeben habe.

Herr Steindorf erklärte, dass es schon Gespräche mit den Trägern beider Kindergärten gegeben habe. Ferner gebe es auch noch weitere Interessenten, die er aber noch nicht benennen könne.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb wies darauf hin, dass man sich bewusst machen müsse, dass für dieses Gebiet zwar eine soziale Nutzung geplant sei, sich aber von der planungsrechtlichen Seite hier einfach nur Außenbereich befinde. Zunächst sei es also notwendig zu überlegen, was für dieses Grundstück geplant sei, um dann in Gesprächen mit der Bezirksregierung abzuklären, ob eine Änderung des FNP in diesem Bereich möglich sei.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf die von Herrn Branse geäußerte Kritik am Umgang mit Herrn Steindorf. Herr Steindorf habe sich zu Beginn des Tagesordnungspunktes für befangen erklärt und aus der Sitzung zurückgezogen. Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass Herr Steindorf sich dazu genötigt gefühlt habe. Er wundere sich darüber, dass das Vereinsheim der BSG offenbar bewohnt sei, obwohl dort Außenbereich sei. Die Zusammenhänge dafür erschlossen sich ihm momentan nicht. Er wisse auch, dass es von einem benachbarten Grundstückseigentümer ein Kaufangebot für das Grundstück und somit immer noch einen Plan B gebe, auch wenn das nicht die von der BSG gewünschte Lösung sei. Er begrüße es, wenn dort etwas Tolles entstehen würde und fragte, was der Ausschuss dafür tun könne und mit welchen Kosten das verbunden sei.

Herr Steindorf erklärte, dass die Kosten für die Bauleitplanung von der gGmbH übernommen werden sollen. Die einzige Forderung an die Gemeinde Rosendahl sei tatsächlich die Verfahrensbegleitung bei der Aufstellung des FNP.

Ausschussmitglied Eimers begrüßte dieses Projekt insbesondere als Sprecher der Initiative „Ideen für Darfeld“. So ein Projekt sei genau das, was man sich gewünscht habe. Als Rosendahler Ratsmitglied begrüße er das vorgestellte Projekt und hoffe, dass dieses nicht an der Flächennutzungsplanung scheitern werde.

Fraktionsvorsitzender Branse teilte mit, dass er die Bedenken von Herrn Weber bezüglich der Wohnnutzung im Außenbereich nicht teilen könne, da diese doch offenbar geduldet werde. Er erläuterte an verschiedenen Beispielen (z.B. Gut Holtmann, Billerbeck), dass auch an Stellen, wo dieses nicht vorgesehen sei, eine Wohnnutzung zu finden sei. Heute gehe es nur darum, die Schaffung von Planungsrecht in die Wege zu leiten, damit das Gelände nicht brachliege.

Fraktionsvorsitzender Weber äußerte die Befürchtung, dass durch die geplante Beteiligung der Behörden die Aufmerksamkeit auf die Wohnnutzung gelenkt werde und möglicherweise sogar das Vereinsheim abgerissen werden müsse.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodtkorb versicherte, dass es zumindest für das Haus eine Baugenehmigung gebe. Den genauen Wortlaut kenne sie aber nicht.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass sich in Billerbeck eine Initiative zur Gründung eines Waldorfkindergartens gegründet habe, die noch einen Standort suche. Da ja auch Herr Steindorf schon auf das Interesse von anderen Institutionen hingewiesen habe, halte er es für sinnvoll, diese Optionen offen zu halten. Die Zahl der Kindergartenkinder der Gemeinde Rosendahl gehe schon in zwei Jahren wieder zurück und es sei wichtig, die Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen in die Planungen einzubinden. Er warne ausdrücklich davor, gegen den Wunsch der örtlichen Träger etwas Neues ins Leben zu rufen.

Die Ausschussmitglieder Eimers und Schulze Baek regten an, einen Beschluss zu fassen, da ja möglicherweise auch der Rat noch involviert werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass ein Auftrag an die Verwaltung durch den zuständigen Ausschuss gefasst werden könne. Dieser Beschluss müsse nicht durch den Rat. Wenn die Grundsätze durch vorab zu führende Gespräche geklärt seien, müsse die Gemeinde das Planungsrecht absichern und werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Auf Nachfrage vom Fraktionsvorsitzenden Branse erklärte Bürgermeister Niehues, dass die notwendigen Vorermittlungen sicher einige Wochen in Anspruch nehmen würden.

Ausschussmitglied Espelkott verwies darauf, dass er aufgrund der fehlenden Vorberatung in der WIR-Fraktion heute keinen Beschluss fassen könne und sich daher bei der Abstimmung enthalten werde. Das bedeute aber nicht, dass er gegen dieses Projekt sei.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung der Gemeinde Rosendahl wird beauftragt zu prüfen, ob das von Herrn Steindorf vorgestellte Projekt „Walddorf“ planungsrechtlich umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:                      8 Ja Stimmen  
    1 Enthaltung

**8          Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Oktober 2013**  
**hier: Zukünftige Verwendung der Gesamtfläche zwischen Holtwicker Straße,**  
**Hermann-Löns-Weg und Wiedings Stegge**  
**Vorlage: VIII/616**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie beschlossen, vor dem TOP 7 beraten.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/616.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies zunächst darauf hin, dass dieser Antrag in Absprache mit der SPD-Fraktion gestellt worden sei. In der HFA-Sitzung am 9. Oktober 2013 sei darüber gesprochen worden, dass die Gemeinde Rosendahl in dem o.g. Bereich Grundstücke in die Vermarktung bringen wollte. Wenn man die Historie betrachte, habe es ungefähr im Jahr 2004 von Herrn Veltkamp eine Anfrage für ein von ihm geplantes Bauvorhaben auf seinen Flächen zwischen der Midlicher und Holtwicker Straße gegeben. Da man damals gesehen habe, dass die angrenzenden Gewerbebetriebe davon unmittelbar betroffen sein würden, habe man Herrn Veltkamp überzeugen können, auf das geplante Projekt an dieser Stelle zu verzichten. Gleichzeitig sei Herrn Veltkamp aber angeboten worden, dass, wenn er auf seinen weiteren Grundstücksflächen zwischen der Holtwicker Straße und Wiedings Stegge ein ähnliches Projekt vorhabe, man ihm dafür zur Verfügung stehen wolle. Die CDU-Fraktion habe daher bereits in der HFA-Sitzung die Verwaltung aufgefordert, mit den Grundstücksbesitzern Kontakt aufzunehmen und zu fragen, welche Verwendung diese sich zukünftig für ihre Flächen vorstellen, ob eine Vermarktung überhaupt geplant sei usw. Im Prinzip sei man also offen für alle Möglichkeiten. Es gehe nur darum, eine Planung grundsätzlich in die Wege zu leiten.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er mit Herrn Veltkamp sehr gut bekannt sei, aber mit der Befürwortung des CDU-Antrages auf keinen Fall private Interessen verfolge. Herr Veltkamp habe, wie schon von Herrn Steindorf berichtet, vor Jahren auf die Umsetzung seines Projektes verzichtet, bzw. dieses verschoben. Bürgermeister Niehues habe damals zugesagt, dass das im Flächennutzungsplan eingetragene B für Bauerwartungsland von der damaligen Fläche auf die Fläche auf der anderen Straßenseite übertragen werden solle. Dies sei aber eine Entscheidung, die durch die Bezirksregierung getroffen werden müsse. Er habe bisher aber noch nichts von einer entsprechenden Änderung gehört. Falls die Änderung schon erfolgt sei, biete sich als logischer Schluss an, die an die gemeindlichen Flächen angrenzenden Grundstücksflächen mit in die Bauleitplanung aufzunehmen. Er habe eigentlich erwartet, dass der Bürgermeister am heutigen Abend eine Folie auflege, die den aktuellen Stand des Flächennutzungsplanes verdeutliche. Da das nicht erfolgt sei und er auch im Internet dazu keine Informationen gefunden habe, halte er es für wichtig, dass den Ausschussmitgliedern der aktuelle Sachstand des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis gegeben werde, bevor sie eine Beschlussempfehlung für den Rat fassten.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass im Gebietsentwicklungsplan die genannte Fläche bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen sei, im Flächennutzungsplan aber noch nicht. Hier sei nur die Wohnbebauung entlang der Holtwicker Straße ausgewiesen. Man müsse bedenken, dass es sich um die dahinter liegenden Grundstücke überwiegend um private Flächen handele. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes seien zahlreiche Maßnahmen notwendig, Ausgleichsmaßnahmen, evtl. Artenschutzgutachten, Planungskosten etc. Dies würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Da es aber durchaus viele junge Leute gebe, die ein Grundstück zur Wohnbebauung erwerben wollten, sei die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vermarktung der eigenen Grundstücke auch im Hinblick auf einen schnellen Baubeginn gedacht gewesen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass Bürgermeister Niehues in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf die Frage, ob es Interessenten für diese Wohnbaugrundstücke gebe, mehrfach geantwortet habe, dass es kein konkretes Interesse am Erwerb dieser Grundstücke gebe. Zudem sei die CDU-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Kaufpreis von 69 Euro nicht einverstanden gewesen. Die CDU-Fraktion wünsche schlicht und ergreifend, dass die Verwaltung eruiere, welche Pläne die Grundstücksbesitzer mit ihren Flächen haben, ob und welche Projekte dort möglicherweise angedacht seien. Falls eine Vermarktung gar nicht in Frage

komme, sei natürlich die Idee, die gesamte Fläche zu überplanen vom Tisch. Er sehe sich aber politisch im Wort, zuvor mit den Eigentümern zu sprechen. Falls von den Eigentümern keine Vermarktung geplant sei, müsse aber noch immer über den Vorschlag der Verwaltung gesprochen werden, die Wohnbaugrundstücke an der Holtwicker Straße für 69 Euro zu verkaufen. Damit hätte ja nicht nur die CDU-Fraktion sondern auch die anderen Fraktionen ein Problem gehabt.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass Herr Steindorf soeben Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses preisgegeben habe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die Kaufpreise schon zuvor direkt aus dem Rathaus an die Öffentlichkeit getragen worden seien.

Bürgermeister Niehues wies weiter darauf hin, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gar keine Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgt sei und somit auch keine Daten aus der Diskussion öffentlich gemacht werden dürften.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass man ihn ja verwarnen könne. Da auch Herr Weber zu Beginn der Sitzung mit seiner Frage nach dem Protokoll die Nichtöffentlichkeit verletzt habe, sehe er seine Äußerungen nicht als Problem an. Das „ju-cke“ ihn gar nicht. Er forderte abschließend nochmals, die Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen und dabei auch die von Frau Brodkorb angeführten Punkte, wie Planungskosten dabei zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass er das damals von Herrn Veltkamp vorgestellte Projekt nur vom Hörensagen kenne, dieses aber sehr interessant finde. Die Frage sei ja, ob das Projekt auf der aktuellen Fläche verwirklicht werden könne. Der LEP weise ja darauf hin, dass im Siedlungsbereich Flächen eingespart werden sollten. Gerade deswegen sei ja in Darfeld der Bebauungsplan Mohnweg aufgestellt worden, der eine Hinterbebauung von großen Grundstücken ermöglichen solle. Falls es in Osterwick auch solche Grundstücke gebe, für die eine Hinterbebauung möglich sei, stelle sich eine Überplanung einer großen Fläche am Ortsrand möglicherweise schwierig dar.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es im Ortsteil Holtwick auch einen Antrag auf Hinterbebauung gebe. Viele Grundstücke aus den 50-er und 60-er Jahren seien so groß, dass eine entsprechende Bebauung möglich sei. Man wolle zunächst abwarten, wie das Verfahren in Darfeld laufe und dann auch in Holtwick den Antrag genehmigen. Allerdings handele es sich bei den Grundstücken um Privatgrundstücke. Die Gemeinde selbst habe in Osterwick kein einziges Grundstück zur Verfügung, das sie für eine Wohnbebauung veräußern könnte. Das könne als städtebauliches Argument für eine Überplanung der genannten Flächen dienen und stehe auch dem LEP nicht entgegen.

Ausschussmitglied Espelkott verwies auf gemeindliche Flächen im Ortskern, die zwar bebaut seien, deren Bebauung aber leer stehe. Er fragte, ob man nicht hier zunächst ansetzen müsse.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb fragte, ob sich Herr Espelkott ein Einfamilienhaus mitten im Ortskern vorstellen könne.

Ausschussmitglied Espelkott erklärte, dass ihm das lieber sei als ein leerstehendes Gebäude.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er von Herrn André Veltkamp gefragt worden sei, ob er auf dem in seinem Besitz befindlichen Grundstück bauen könne.

Nach seiner ganz persönlichen Einschätzung sei er erst einmal davon ausgegangen, dass es sich hier um Außenbereich handle, für den die Außenbereichssatzung gelte. Er habe Herrn Veltkamp niemals gesagt, dass er hier für ihn Planungsrecht schaffen werde und er habe ihm auch nie gesagt, dass er weniger bezahlen müsse als andere Bauherren. Wenn das jemand erfinde oder ihm unterstelle, solle sich derjenige „in Acht“ nehmen. Er habe Herrn Veltkamp immer gesagt, dass er die Spielregeln genauso einhalten müsse, wie alle anderen auch. Man könne aber Dinge nicht vermischen, indem man gleichzeitig als Planer und als Eigentümer auftrete und dann die Interessen des Eigentümers in den Vordergrund stelle, auch wenn der Eigentümer die Gemeinde sei. Das sei aber hier geschehen. Die Gemeinde wolle ihre Flächen veräußern, bevor für andere Eigentümer Planungsrecht geschaffen werde.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, ob es einen Ratsbeschluss gegeben habe, der Herrn Veltkamp eine Zusage für die alternative Vermarktung der Grundstücke in diesem Bereich gegeben habe. Falls es sich nur um eine Zusage aus den Fraktionen oder aus dem privaten Bereich handle, sei das für ihn nicht bindend.

Bürgermeister Niehues sagte zu, dieses zu prüfen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er sich der Meinung von Herrn Espelkott anschließe, dass es in den Ortskernen schon Leerstände gebe und man sich mit der Schaffung neuer Flächen sehr zurückhalten solle. Er stehe auch dazu, dass die Gemeinde bei der Planung ihre eigenen Interessen verfolge auch wenn es sich um eine rechtliche Grauzone handle.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass Herr Veltkamp schon bei ihr gewesen sei und sie ihm gesagt habe, er solle seine Pläne und Wünsche äußern, damit man darüber beraten könne.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er mit seinem Statement zuvor nur habe deutlich machen wollen, dass er Herrn Veltkamp seine private Meinung zu seinen Bauplänen deutlich gemacht habe. Er wisse durchaus, dass Herr Veltkamp hier im Rathaus freundlich empfangen und beraten worden sei. Es gebe keinen konkreten Ratsbeschluss, der Herrn Veltkamp eine Zusage für die Verwirklichung seines Projektes an anderer Stelle gegeben habe.

Fraktionsvorsitzender Weber zeigte sich verwundert, da doch Herr Steindorf behauptet habe, man stehe hier im Wort.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass es keinen Ratsbeschluss gegeben habe. Herr Veltkamp habe, auch ohne Ratsbeschluss, damals freiwillig auf die Umsetzung seines Projektes verzichtet. Man habe mit Herrn Veltkamp diskutiert und sei nun politisch in der Pflicht. Die Politik habe Herrn Veltkamp in Aussicht gestellt, dass an anderer Stelle eine Planung angestoßen werde, wenn dieses gewünscht sei. Genau aus diesem Grund sei ja der Antrag gestellt worden, dass die Verwaltung zunächst prüfen möge, was die Grundstückseigentümer für Pläne für ihre Grundstücke haben.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck erklärte, dass er von Bürgermeister Niehues schon das Signal bekommen habe, dass dieser Vorgehensweise nichts entgegenstehe, so dass man einen entsprechenden Beschlussvorschlag fassen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber regte an, vor dem Tätigwerden des Ausschusses und der Verwaltung an übergeordneter Stelle nachzufragen, ob eine Bebauungsplanung grundsätzlich möglich sei.

Dies wurde von Bürgermeister Niehues zugesagt.

Ausschussmitglied Everding erklärte, dass die WIR-Fraktion grundsätzlich befürwortete, dass junge Familien in Osterwick blieben oder wieder hierhin zurückkämen, wie z.B. Herr Veltkamp. Da ja heute keine Beschlussfassung vorgesehen sei, werde die WIR-Fraktion am Dienstag in ihrer Fraktionssitzung noch einmal über das Thema beraten.

Die sich anschließende Diskussion zwischen Herrn Branse und Frau Everding wurde vom Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Lembeck mit der Begründung abgebrochen, dass es hierbei offenbar in erster Linie um persönliche Befindlichkeiten gehe, die außerhalb der Sitzung zu klären seien.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck formulierte anschließend folgenden **Beschlussvorschlag**, der auch die Anregung von Herrn Weber beinhaltete und ließ darüber **abstimmen**:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den betreffenden Grundstückseigentümern Gespräche über deren Interessen zu führen, Grundstücke zu vermarkten. Weiterhin werde die Verwaltung beauftragt, eine Voranfrage an die landesplanerischen Behörden für eine entsprechende Nutzung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:                                 8 Ja Stimmen  
  1 Nein Stimme

- 9       **1. Änderung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick**  
**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/610/1**

**Referenzvorlage: VIII/610**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Ergänzungsvorlage VIII/610/1, die in der Sitzung vorgelegt wurde.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass nach der Versendung der Einladung noch drei Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen seien, die diese Ergänzungsvorlage erforderlich gemacht hätten. Sie erläuterte im Folgenden ausführlich die Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungen und Beschlussvorschläge.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Den der Ergänzungsvorlage Nr. VIII/610/1 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:                                 einstimmig



**10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/611**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lembeck verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/611.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass mit diesem Bebauungsplan versucht werden solle, eine Hinterbebauung für die teilweise sehr großen Grundstücke zu ermöglichen, ohne eine Erschließungsstraße zu bauen. Jeder Grundstücksbesitzer könne so individuell entscheiden, ob er eine Hinterbebauung zulasse oder nicht. Auch eine Grundstücksteilung und –veräußerung sei so möglich. Zunächst solle abgewartet werden, wie sich die Träger öffentlicher Belange dazu stellen. Wenn das gut durchlaufe, solle ein ähnliches Vorgehen für weitere große Grundstücke in die Wege geleitet werden.

Ausschussmitglied Espelkott fragte, warum das Flurstück 852 nicht mit in die Planungen einbezogen worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dies aus Immissionsschutzgründen erfolgt sei. Das Grundstück liege sehr dicht an der Straße und man habe verhindern wollen, dass für die Aufstellung des Bebauungsplanes noch ein Lärmschutzgutachten erstellt werden müsse. Er gehe aber davon aus, wenn der Bebauungsplan für die anderen Grundstücke aufgestellt sei, dass auch auf diesem Grundstück nach § 34 BauGB später eine Hinterbebauung möglich sein werde.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte, ob bei der Planung auch die Rettungswege und Kanäle bzw. Abwasserkanäle berücksichtigt worden seien.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass im Mohnweg ein Mischwasserkanal liege, der vor Jahren saniert worden sei und an den neue Wohnhäuser angeschlossen werden könnten. Auch die sonstige Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sei über das im Bebauungsplan ausgewiesene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gewährleistet. Da die angedockten Grundstückszufahrten für die Hinterbebauung 3 m breit ausgewiesen würden, seien auch ausreichende Rettungswege eingeplant.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte, wie tief die Känäle liegen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er davon ausgehe, dass die Kanäle in der Regel sehr tief liegen, da es sich um Mischwasserkanäle handele. Für genaue Daten müsse Herr Wübbelt erst den Kanalplan einsehen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/611 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11 Mitteilungen**

### **11.1 Bebauungsplan Hauptstraße/Brink**

Bürgermeister Niehues verwies auf den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Hauptstraße/Brink in der letzten Ratssitzung im September 2013, nachdem ja bereits eine Änderung erfolgen musste, um den Aufzug an der Außenwand des Gebäudes zu ermöglichen. Da es sich bei diesem Gebiet um ein Mischgebiet handle, verlange der Kreis Coesfeld für die Erteilung der Baugenehmigung den Nachweis einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss des Gebäudes. Nachdem ursprünglich eine Eisdiele zur gewerblichen Nutzung geplant war, finde der Investor aktuell keinen gewerblichen Nutzer. Um dem Investor zu helfen, habe er mit dem Kreis Coesfeld und dem Planer vorbesprochen, dass der Bebauungsplan noch einmal geändert werde und aus dem Mischgebiet allgemeines Wohngebiet werden solle. Ohne die Eisdiele und die weitere gewerbliche Fläche, könnten dann an dieser Stelle anstatt der ursprünglich geplanten 14 insgesamt 16 Eigentumswohnungen entstehen. Er weise also darauf hin, dass der Bebauungsplan Hauptstraße/Brink in der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse, um die Änderung vom Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, ob man mit der Änderung von Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet nicht die möglichen Planungen für das ehemalige „Hotel zur Post“ gefährde. Es sei ja davon die Rede gewesen, dort ein Einkaufscenter zu errichten.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das Mischgebiet ohnehin nur für die beiden Eckhäuser an der Hauptstraße/Brink gelte. Alle angrenzenden Häuser und die dahinter liegende Bebauung sei ohnehin schon als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

### **11.2 Anliegerversammlung zum Ausbau Schleestraße im Ortsteil Holtwick**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Anliegerversammlung für den Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick am 18. November 2013 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Vörding in Holtwick stattfinden werde.

### **11.3 Stutzen von Wallhecken**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass in den nächsten Monaten bis ca. Februar 2014 rd. 5 km Wallhecken „auf den Stock“ gesetzt werden sollen, wobei es sich hauptsächlich um Hecken in den Ortsteilen Osterwick und Holtwick handele. Im Ortsteil Darfeld sei nur eine Hecke betroffen. Die Gemeinde Rosendahl habe damit einen Unternehmer beauftragt.

## **12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **12.1 Information über das Gelände der Behindertensportgemeinschaft - Herr Lanksch**

Herr Lanksch stellte sich als Mitglied und Sprecher der Behindertensportgemeinschaft (BSG) vor. Er verwies auf die Anfrage von Ausschussmitglied Everding, wonach das Deutsche Rote Kreuz (DRK) eventuell an dem Grundstück interessiert sei. Herr Martin Holz habe schon vor Jahren Gespräche mit dem DRK geführt. Das DRK sei nicht an dem Grundstück interessiert.

Zur weiteren Information teilte er mit, dass in dem auf dem Gelände befindlichen Vereinsheim ein Ehepaar mietfrei wohne, das das Haus sauber halte.

Die BSG verliere leider aufgrund der Altersstruktur immer mehr Mitglieder, so dass man sich entschlossen habe, das Gelände kostenlos abzugeben, wenn es einem sozialen Zweck zugeführt werde. Er bedanke sich daher für den zuvor gefassten Beschluss, zu prüfen, ob die von Herrn Steindorf vorgelegten Pläne so verwirklicht werden könnten.

### **12.2 Planungen für das "Walddorf" - Herr Steindorf**

Herr Steindorf teilte mit, dass Herr Ahn ihm vor dem Verlassen der Sitzung angeboten habe, ein Planungsgespräch vorzuschieben, bevor Anfragen an die Bezirksregierung gestellt würden. Herr Ahn halte dieses für sehr wichtig, um nicht schon im Vorfeld „Türen zuzuschlagen“. Er bat daher Bürgermeister Niehues Herr Ahn anzusprechen und einen Termin für so ein Planungsgespräch zu vereinbaren.

Dieses wurde von Bürgermeister Niehues zugesagt.

Guido Lembeck  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in